

Niederschrift
über die 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Wahlzeit 2016/2021 der Gemeinde Wildeck am 14. Mai 2020
in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Bosserode

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend:

die Ausschussmitglieder: Helmut Kohlhaas als Vorsitzender
Walter Gliem für Michael Kaufmann
Wilfried Wetterau
Gerhard Bick für Frank Pirmann
Klaus Zilch
Steffen Sauer

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth
Erster Beigeordneter Udo Sauer
Beigeordneter Bernd Busch
Beigeordneter Rolf Hornickel
Beigeordneter Klaus-Wilhelm Becker

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann
Armin Körzell
Thomas Becker
Heinrich Rimbach
Walter Gliem
Edeltraud Kopschitz
Bernd Sauer
Dr. Kurt Schreiner
Martina Selzer

Schriftführer: Tobias Bornschier

Ende: 19:45 Uhr

**Punkt I./1.) **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten
Einladung sowie der Beschlussfähigkeit****

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

Punkt I./2.) **Schließung der Niederschriften vom 03. Februar 2020**

Gegen die Niederschrift vom 03. Februar 2020 liegen kein Einwände vor. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form geschlossen.

Punkt I./3.)

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

Punkt II/1.)

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeindewerke Wildeck, Entlastung der Betriebsleitung und Beschlussfassung über die Behandlung des Gewinns/Verlustes

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert die jeweiligen Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige im Vergleich zum ursprünglich geplanten Planansatz und geht auf die Abweichungen ein. Weiterhin berichtet er, dass der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat und somit keine wesentlichen Beanstandungen vorliegen.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck den Jahresabschluss 2015 der Gemeindewerke Wildeck mit einem Jahresverlust in Höhe von 643.744,81 € auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner festzustellen und gleichzeitig der Betriebsleitung gemäß § 1 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 114 HGO Entlastung zu erteilen.

- Der Jahresgewinn des Seniorenheims (18.886,56 €) soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.
- Der Jahresverlust der Wasserversorgung (139.932,66 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust der Stromversorgung (38.795,61 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust der Abwasserbeseitigung (160.006,87 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Jahresverlust des Freibades (179.134,35 €) und des Hallenbades (144.761,88 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Abstimmung: (6 : 0 : 0)

Punkt II/2.)

Neuwahl von Mitgliedern des Ortsgerichts Wildeck für die im Mai 2020 beginnenden Amtszeiten

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Wirth ergänzt die Ausführungen der Beschlussvorlage, dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern und erklärt, dass durch die neue Zusammensetzung aus zum Teil bisherigen Mitgliedern und neuen

Mitgliedern sichergestellt ist, dass die Erfahrungen auf die neuen Mitglieder übertragen werden und das Ortsgericht für die Zukunft gut aufgestellt ist.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die Ernennung der nachfolgenden Mitglieder des Ortsgerichts Wildeck für die im Mai 2020 beginnenden Amtszeiten:

- Steffen Sauer
- Karl Bartholomäus
- Eckhard Sema
- Thomas Büchel

Mit Ausscheiden des aktuellen Ortsgerichtsvorstehers, Herr Adam Peter Fey, wird Herr Wilfried Kleinerüschkamp als Ortsgerichtsvorsteher empfohlen.

Als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher wird Herr Steffen Sauer vorgeschlagen.

Gemäß § 7 (1) Ortsgerichtsgesetz wird die Ernennung der Herren Eckhard Sema und Karl Bartholomäus für fünf Jahre empfohlen.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II/3.)

Verlängerung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte Wildeck-Richelsdorf zum 01.08.2020

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth weist darauf hin, dass der Beschluss schon am 19.03.2020 durch die Gemeindevertretung gefasst werden sollte und erklärt, dass durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung bereits eine Empfehlung bei allen Fraktionen eingeholt wurde. Diese hatten einstimmig signalisiert, dass man diesen Weg gehen soll. Der Gemeindevorstand hat bereits die notwendigen Schritte in die Wege geleitet. Formal ist der Beschluss durch die Gemeindevertretung jedoch noch nachzuholen. Weiterhin erklärt er die Gründe für die Notwendigkeit der Verlängerung der Öffnungszeiten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck, die Änderung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte in Wildeck-Richelsdorf ab dem 01.08.2020 von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr (bisher bis 15:00 Uhr) zu beschließen und durch den Träger die Umwandlung der eingruppigen Kindergartengruppe (3-6 Jahre) in eine altersübergreifende Gruppe (2-6 Jahre) bei der Kindergartenfachaufsicht des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beantragen zu lassen.

(Abstimmung: 6 : 0 : 0)

Punkt II/4.)

**Erschließung von Gewerbe- und Wohnbauflächen im Rahmen der Bodenbevorratung durch die HLG
hier: Übertragung von Zuständigkeiten auf den Gemeindevorstand**

Der Vorsitzende Helmut Kohlhaas ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert die aktuelle Vorgehensweise in Zusammenhang mit Auftragsvergaben von Maßnahmen die sich in der Bodenbevorratung befinden und nicht im Haushalt der Gemeinde abgebildet sind. Der Zuständigkeitsbereich für Auftragsvergaben von Maßnahmen, die nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt sind, liegt bei der Gemeindevertretung. Das wurde durch die untere und obere Kommunalaufsicht bestätigt. Durch den zu fassenden Beschluss soll ein Auftrag legitimiert werden, der durch den Gemeindevorstand ausgelöst wurde und für die Zukunft die Zuständigkeit auf den Gemeindevorstand übertragen werden, damit die Handlungsfähigkeit sichergestellt ist. Dies gilt jedoch nur für Aufträge, die die Kriterien aus dem Beschlussvorschlag erfüllen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Gemeindevorstand zu ermächtigen, mit Wirkung vom 01.01.2020 alle in Zusammenhang mit der Erschließung und Vermarktung stehenden Aufträge für Grundstücke, die sich in der Bodenbevorratung der HLG befinden, nach den entsprechenden Vergaberichtlinien auszulösen, sofern durch die Gemeindevertretung im Vorfeld durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die Absicht zur Erschließung und Vermarktung der entsprechenden Flächen zum Ausdruck gebracht wurde. Der Gemeindevorstand informiert die Gemeindevertretung regelmäßig über die eingeleiteten Maßnahmen bzw. Aktivitäten.

(Abstimmung: 3 : 1 : 2)

Vorsitzender

Schriftführer